



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2018/0216

öffentlich

17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede-West"

- Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Anregungen (Abwägungsbeschluss)
- Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

10.10.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

11.10.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch ist auf Grundlage des Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ erfolgt.

Wie in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2017 behandelt, sind zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregung eingegangen (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

2. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Anregungen zur Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ eingegangen sind.

3. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

3.1. Anregung der Westnetz GmbH

(Schreiben vom 19. Juni 2018, siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Die Gashochdruckleitung bleibt mit Hinweisfunktion im Flächennutzungsplan dargestellt. Es bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung.

3.2. Anregungen der Wasserversorgung Beckum

(Schreiben vom 16. Mai 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Die Trinkwasserhauptleitung bleibt mit Hinweisfunktion im Flächennutzungsplan dargestellt. Es bestehen somit keine weiteren Erfordernisse in der Bauleitplanung.

3.3. Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie

(Schreiben vom 18. Juni 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Die bergbaulichen Belange und die Empfehlung der Einschaltung eines Sachverständigen bei Baumaßnahmen werden in die Begründung aufgenommen. Darüber hinaus wird die im Umfeld bereits im Flächennutzungsplan eingetragene, bergbaubezogene Kennzeichnung auch im vorliegenden Änderungsbereich nachrichtlich eingetragen.

3.4. Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf

(Schreiben vom 6. Juni 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anhaltspunkte vorliegen, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

4. Beschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Obere Brede-West“ wird beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum sollen Flächen für die Landwirtschaft um die aufgegebene, ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle zukünftig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen werden, um die Nutzungsmöglichkeiten des bereits bestehenden Gewerbegebietes „Obere Brede an der A 2“ zu optimieren.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“ belaufen sich auf rund 3.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 090101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – im Ergebnisplan zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderungen der bestehenden Bebauungspläne werden auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldeten Personen. In den Jahren 2014 bis 2016 stieg die Bevölkerung auf 36 729 Personen am Stichtag 31. Dezember 2016 an. Am Stichtag 30. Juni 2017 war die Anzahl unverändert (IT.NRW).

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro betrug die Bevölkerungszahl 37 500 Personen zum Stichtag 31. Dezember 2017. Am 1 August 2018 lebten 37 472 mit Alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldete Personen in Beckum.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist unter anderem die Entwicklung bestehender Gewerbeflächen zur grundsätzlichen Stärkung des Standortes Beckum eine Zielsetzung, da bei der Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe Arbeitsplätze entstehen und gesichert werden.

Erläuterungen

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen durch den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“,
- im Südosten durch die zukünftige Steinkühlerstraße beziehungsweise deren gradliniger Fortführung bis zur Trasse der Westfälischen Landeseisenbahn und
- im Nordosten durch die bisherige Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Obere Brede/Tuttenbrock“ zwischen gewerblicher Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2016 ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ beschlossen worden (siehe Vorlage 2016/0264 – Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West, Aufstellungsbeschluss“ – und Niederschrift über die Sitzung).

Im weiteren Verfahren ist dann in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 7. Juli 2017 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ beschlossen worden (siehe Vorlage 2017/0153 – Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede-West"; Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – und Niederschrift über die Sitzung).

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle als zusätzliche Gewerbegebietsfläche festgesetzt werden. Der Bebauungsplan umfasst rund 16,6 Hektar, von denen rund 11,5 Hektar bereits jetzt als Gewerbe- und Industriefläche festgesetzt sind.

Gemäß § 8 Absatz 2 Baugesetzbuch sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Es wird daher erforderlich, rund 5 Hektar, die bisher im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen sind, zukünftig als gewerbliche Baufläche im Flächennutzungsplan auszuweisen. Bei der Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens soll daher gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch parallel die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Bei der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 60.4 „Obere Brede-West“ in der Zeit vom 31. Juli bis zum 18. August 2017 wurde die vorgesehene Änderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in eine gewerbliche Baufläche gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deutlich gemacht.

Grundsätzliche Anregungen hinsichtlich der Änderung der Flächennutzung sind dabei nicht eingegangen (siehe Vorlage 2017/0282 – Bebauungsplan Nr. 60.4 "Obere Brede-West"; Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange, Offenlagebeschluss).

Die frühzeitige Beteiligung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde somit bereits auf anderer Grundlage durchgeführt, sodass im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 22. November 2017 parallel die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Obere Brede-West“ gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch beschlossen werden konnte (siehe Vorlage 2017/0285 – 17. Änderung des Flächennutzungsplanes "Obere Brede-West"; Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die durchgeführte frühzeitige Beteiligung auf anderer Grundlage, Offenlagebeschluss).

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Beckum wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurde sodann vom 17. Mai 2018 bis zum 18. Juni 2018 öffentlich ausgelegt. Parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Anregungen zum Flächennutzungsplanverfahren eingegangen. Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange sind folgende Anregungen eingegangen:

- Durch die Westnetz GmbH mit Datum vom 19. Juni 2018 hinsichtlich der in der Fläche befindlichen Erdgashochdruckleitung (siehe Anlage 2 zur Vorlage).
- Durch die Wasserversorgung Beckum GmbH mit Datum vom 16. Mai 2018 hinsichtlich der Hauptwasserleitung (siehe Anlage 3 zur Vorlage).
- Durch die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW mit Datum vom 18. Juni.2018 (siehe Anlage 4 zur Vorlage).
- Durch die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf mit Datum vom 6. Juni2018 (siehe Anlage 5 zur Vorlage).

In der Sitzung wird das beauftragte Planungsbüro „Stadtplanung und Kommunalberatung Tischmann und Schrooten“ bei Bedarf die Ergebnisse der Beteiligungsschritte und den vorliegenden Planentwurf erläutern. Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als Anlage 6 zur Vorlage beigefügt. Über die Beschlussvorschläge ist aufgrund der verfahrensrechtlichen Relevanz einzeln abzustimmen.

Anlage(n):

- 1 Beschluss über Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB
- 2 Anregung der Westnetz GmbH gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 3 Anregungen der Wasserversorgung Beckum gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 4 Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 5 Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
- 6 Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Obere Brede-West“